

Zusammenfassung



Wo Heimat zu Hause ist: Welche Natur schützen?

Impulsreferate: Prof. Dr. Sören Schöbel-Rutschmann (TU München), Reinhard Falter (Autor, Stiftungsrat Petra-Kelly-Stiftung)

Moderation: Ludwig Hartmann, MdL

Landschaft als Kulturlandschaft

Was ist Landschaft? Was ist schöne Landschaft? Und wie kann es gelingen, Windenergie und (schöne) Landschaft zu vereinen? Mit diesen drei Fragen beschäftigt sich Prof. Dr. Schöbel-Rutschmann Eingangs des Forums „Welche Natur schützen?“.

Schöbel-Rutschmann definiert Landschaft zunächst allgemein als die großflächige, naturräumliche Morphologie. Heutzutage ist damit aber mehr die Kulturlandschaft, die durch „Durchprägung“ der Naturlandschaft vor allem nach der Industrialisierung entstanden ist, gemeint. Ganz prinzipiell ist Landschaft nicht mit Heimat oder Nation gleichzusetzen. Anders als bei diesen beiden Begriffen, entsteht Landschaft nicht durch Abgrenzung, sondern durch Zusammenhang und durch Vielfalt.

Was ist schöne Landschaft?

Spricht man von Schönheit der Landschaft, gibt es nach Schöbel-Rutschmann dafür klassischerweise drei Kategorien: erhaben, malerisch und angenehm. Dies entspricht jedoch nicht der Landschaft im realen Lebensumfeld. Diese ist anders, wenn auch nicht unschön: Sie ist gelingend und gut. Dies meint, dass zur Schönheit der Verstand und die Vernunft treten, die zu einem gelingenden Verhältnis von Kultur und Natur beitragen. Als weitere Kriterien gelten: harmonisch, nicht kitschig, ganzheitlich, kollektiv vorteilhaft, zukunftsweisend, nachhaltig, verknüpft mit Geschichte, nicht eindimensional, eigenartig (nicht einzigartig).

Windkraftanlagen als schöne Landschaft?

Definitionsgemäß fällt die Windenergie idealerweise in die vierte Kategorie von „schöner Landschaft“: gelingend, gut und sinnfällig. Voraussetzungen hierfür sind, dass die Anlagen

1. landschaftlich eingefügt (also integrierend) sind. Dafür gilt es sich an der naturräumlichen Morphologie zu orientieren (z.B. an Bergketten, Hanglagen),
2. Vielfalt ermöglicht und nicht einseitig dominierend wirken,
3. Gemeinwillen zeigen, also nicht privater Natur sind und in die kollektive Landschaftsstruktur eingefügt sind,

4. die Eigenart der Landschaften erhalten, also den morphologischen Gegebenheit (z.B. Berghänge),
5. dialogisch geplant werden – auch in historischer Sicht (also zwischen früher und heute),
6. Zusammenhänge schaffen, d.h. zum einen ganzheitlich (natürlich, kulturell, regional) wirken, aber auch offene Varianten und Alternativen bieten,
7. Sinn stiften! Denn ein intelligenter Eingriff gilt als Schlüssel zur Akzeptanz bei den BürgerInnen.

Naturlandschaften, Kulturlandschaften, Zivilisationsbrachen

Auch für Reinhard Falter entsteht Landschaft nicht aus Abgrenzung, sondern aus Zusammenhang. Er definiert eine weitere Kategorie von Landschaft: Neben die Natur- und Kulturlandschaft tritt die Zivilisationsbrache, die durch menschliches Eingreifen aus wirtschaftlichem Interesse entsteht. Diese Nutz-, bzw. „Vernutz“-Landschaften entsprechen laut Falter mindestens 80 Prozent der Landschaft. Wollte man die Kulturlandschaften ernsthaft schützen, müsste man den Menschen musealisieren.

In diesem Zusammenhang ist die „Renaturierung“ der Isar im Münchner Stadtbereich vielmehr eine „Isar-Re-Kultivierung“. In einer Großstadt wie München ist aufgrund von Zwangspunkten in der Planung, welche die Möglichkeiten begrenzen, anderes aber auch nicht möglich und nicht sinnvoll.

Schutz der letzten Naturlandschaften

Jedoch plädiert Falter dafür, wenigstens von den restlichen Naturlandschaften kompromisslos die Finger zu lassen. Von Naturlandschaften könne ohnehin nur noch bei den letzten 5 Prozent Freiflussflächen gesprochen werden. Dies eröffnet jedoch einen weiteren Konflikt zwischen Umweltschutz und Naturschutz. So spricht Falter beispielsweise auch von der Wasserkraft als „weiße Kohle“, bei deren weiterem Ausbau noch die letzten Freiflussflächen reduziert werden.

Problem Biomasse

In der Diskussion mit den TeilnehmerInnen werden noch einige weitere Probleme angesprochen, wie etwa die industrielle Produktion von Biomasse. Die produktionsbedingte Großflächigkeit ist mit der geforderten Erhaltung der Eigenartigkeit von Landschaften nur schwer zu vereinbaren.

Ganzheitliches Konzept notwendig

Ein weiteres Problem betrifft die Planungshoheit der Gemeinden. Diese führe zu vielen Alleingängen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien. Wenn aber die oben genannten Voraussetzungen erfüllt werden sollen, bedarf es seitens der Landesregierung eines ernsthaften und ganzheitlichen Konzepts. So könne etwa nur ein großflächiger Plan die morphologischen Gegebenheiten berücksichtigen. Soweit dies nicht geschehe, müsse zumindest eine interkommunale Zusammenarbeit angestrebt werden. Auch Schöbel-Rutschmann sieht in diesem Fall das Subsidiaritätsprinzip als ungeeignet und würde sich neben der Beteiligung der BürgerInnen ferner mehr Einfluss durch externe Experten wünschen.

Beteiligung der BürgerInnen

Prinzipiell könne die Akzeptanz von Windkraftanlagen neben der Beteiligung an der Planung, auch über monetäre Beteiligung der BürgerInnen gesteigert werden. Daneben müsse man die Erneuerbaren Energien ebenso als Garant für Arbeitsplätze schätzen lernen: So ist Heimat auch da, wo man sein Geld verdienen kann.

Schutz durch Nutzung

Beim Thema Landschaftsschutz herrscht bei den Referenten Einigkeit: Hier könne man durchaus auch vom Denkmalschutz lernen. Das dort angewendete Konzept „Schutz durch Nutzung“ – das auch beim Veranstaltungsort, dem Regensburger Salzstadel, verwirklicht wurde – hat im Naturschutz leider noch kein Pendant gefunden. Für gewisse Gebiete müsse jedoch ein umfassender Schutz vor jeglichen Eingriffen gelten.

Für Ludwig Hartmann hat das Forum erneut bewiesen, dass es eines eigenen grünen Entwurfs für das Landesplanungsgesetz sowie für ein landesweites Energiekonzept bedarf. Diesen „Auftrag“ will er auch für seine Arbeit im Landtag mitnehmen und einen neuen parlamentarischen Vorstoß einleiten.

Dankeschön an Christopher Reiter für die Notizen.